

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstausgabe.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

Synonym(e): -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssiger Kaliumdünger.

Verwendungsbeschreibung:

Produktkategorie 12 (PC 12 Düngemittel),

Verwendungssektor: SU 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei),

Lebenszyklusstadium: LCS PW (Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender),

LCS C (Verwendung durch Verbraucher).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

CANNA Deutschland GmbH

Briener Str. 25

47533 Kleve

Tel: +49 (0) 2821 5908831

sales@canna-de.com

Tel.: +31 (0) 162-49 48 43

Fax: +31 (0) 162-49 59 99

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Kontaktperson: N. Linton

Tel.: +31 (0) 162-68 00 12

E-Mail: msds@canna.com

Geschäftszeiten

(an Werktagen): 09:00-17:00.

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin:

+49(0)30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

-

Signalwort: -

Gefahrenhinweise:

-

Vorsichtsmaßnahmen:

-

Gefahrbestimmende Komponenten zur
Kennzeichnung: -

2.3. Sonstige Gefahren

Nichtig.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstaugabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

Ergebnisse der Beurteilung von PBT, vPvB und endokrinschädlichen Eigenschaften

PBT: Nein.

vPvB: Nein.

**Endokrinschädliche
Eigenschaften:** Nein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Beschreibung: Zubereitung auf Basis von u.a. Wasser und Trikaliumcitrat.

Gefährliche Bestandteile oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert

Trikaliumcitrat

CAS-Nr.: 866-84-2

EG-Nr.: 212-755-5

Index-Nr.: -

REACH-reg.-Nr.: 01-2119457580-38

Konzentration (G-prozent):
20 - 50 %

Gefahr,
1272/2008/EG: -

Der vollständige Wortlaut jedes (aller) H- und EUH-Satzes (Sätze) befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und Augen sofort genügend lange (wenigstens 15 Minuten) mit lauwarmem Wasser ausspülen.

Dem Betroffenen beim Ausspülen behilflich sein.

Dann sofort einen Arzt/Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist) und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, einen Arzt konsultieren oder den Betroffenen ins Krankenhaus bringen (dem Arzt die Verpackung, Etikettierung oder das SDB zeigen). Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen. Enge Bekleidung wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund lockern. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Dampfkonzentrationen von Komponentenstäuben, die höher als der MAK-Wert liegen, können gesundheitsschädlich sein. Die potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen umfassen: Husten.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstaugabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

Nach Hautkontakt:

Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden.

Nach Augenkontakt:

Kribbeln. Schmerzen. Sehschwäche. Tränende Augen oder Bindehautreizung.

Nach Verschlucken:

Enthält Trikaliumcitrat; akute Kaliumvergiftungen sind selten, da große Dosen gewöhnlich Erbrechen hervorrufen und gesunde Nieren ebenfalls für eine schnelle Ausscheidung sorgen. Kalium verursacht einen langsamen, schwachen Puls, unregelmäßigen Herzschlag, Herzstillstand und möglicherweise einen Blutdruckabfall. Anfangs wird die Atmung schneller, aber die Atmungsmuskulatur kann schließlich gelähmt werden. Es kann zu Appetitlosigkeit kommen, extremem Durst, erhöhtem Urinvolumen, Fieber, Krämpfen und Magenbeschwerden; der Tod kann nach Atemstillstand und Entzündung des Magen-Darmtrakts eintreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorschriftsmäßige Behandlung der Symptome und unterstützende Therapie.

Für Potassium Intoxikationen; Hyperkaliämie, in Patienten mit abnormaler Nierenfunktion, führt zu reduzierter Nierenausscheidung (Exkretion), nach Intoxikation (Vergiftung). Die Anwesenheit von Elektrokardiographischen (EKG) Aufzeichnungen der Hyperkaliämie oder des Serum Potassium Wertes, der 7,5 mE/L übersteigt, zeigt einen medizinischen Notfall auf: Man benötigt dann einen intravenösen Zugang und konstante/dauerhafte Herzüberwachung. Bei Erwachsenen wirkt die intravenöse Verabreichung (Einnahme) von 5 - 10 ml von 10 % Kalzium Gluconat, über einen Zeitraum von 2 Minuten, gegen die Herz -und neuromuskulären Auswirkungen. Die Dauer dieser Transaktion liegt bei zirka einer Stunde [Quelle: Ellenhorn and Barceloux: Medical Toxicology].

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Wasserspray löschen.

Schaum.

Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

Im Brandfall können freigesetzt werden:

Metalloxide.

Kohlenoxide (CO_x).

Kaliumoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzkleidung:

Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung tragen und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird. Feuerwehrkleidung (einschließlich Helme, Stiefel und -handschuhe) entsprechend der europäischen Norm EN 469 bieten einen Basisschutz bei Chemieunfällen.

Sonstige Angaben:

Keine besonderen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstaussgabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Augen- und Handschutz).
Ungeschützte Personen auf Distanz halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit einem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde) aufnehmen.

Recyclen, wenn möglich.

In geeigneten Behältern sammeln zur Entsorgung.

Rückstände dann mit viel Wasser wegspülen.

Spülwasser auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Belüftung wird empfohlen.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Vorschriften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter nach jedem Gebrauch verschließen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem dunklen Platz aufbewahren.

In frostfreier Umgebung aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Polyethylen.

Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Edelstahl, PVC.

Zusammenlagerungshinweise:

Partitionen in der Auffangschale installieren, um den Kontakt von sauren und alkalischen Düngemitteln zu vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Tanks/Verpackung hermetisch geschlossen halten.

Kühl aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur 10 - 30 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Produktangabe: CAS-Nr.: 866-84-2	Trikaliumcitrat	
TWA 8 St.	mg/m ³ (ppm)	10 (-) allgemeiner Expositionsgrenzwert für Staub, einatembare Fraktion (Quelle: AGW (Deutschland) TRGS 900 - Lieferantenwert) 1,25 (-) allgemeiner Expositionsgrenzwert für Staub, gemessen für den alveolengängigen Teil (Quelle: AGW (Deutschland) TRGS 900 - Lieferantenwert)
TWA 15 Min.		20 (-) allgemeiner Expositionsgrenzwert für Staub, einatembare Fraktion (Quelle: AGW (Deutschland) TRGS 900 - Lieferantenwert) 2.4 (-) Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Staub, gemessen für den alveolengängigen Teil (Quelle: AGW (Deutschland) TRGS 900 - Lieferantenwert)

Gefährliche Bestandteile mit PNEC:			
Produktangabe: Trikaliumcitrat CAS-Nr.: 866-84-2	Wert	Einheit	Kompartiment
PNEC	0,44	mg/l	Süßwasser
PNEC	-	mg/l	Süßwasser - unterbrochene Freisetzung
PNEC	0,044	mg/l	Meerwasser
PNEC	1000	mg/l	STP (Mikroorganismen in Kläranlagen)
PNEC	34,6	mg/kg dwt	Süßwassersedimente
PNEC	3,46	mg/kg dwt	Meeressedimente
PNEC	-	-	Luft
PNEC	33,1	mg/kg wwt	Boden
PNEC	-	mg/l	Nahrungskette

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Berührung mit den Augen und Hautkontakt vermeiden.
Hände nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen.

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Eng anliegende Schutzbrille (EN 166).
Augendusche.
Voll abschließender Gesichtsschutz, bei Gefahr von Spritzern.



Hautschutz:

Haut und Körper:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung (bei Gefahr von Spritzern z.B. EN13034 type PB [6]).
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Hautschutz (Hände):

Schutzhandschuhe tragen, wenn es zu längerem Hautkontakt kommen kann (EN 374), bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen: (z.B. für Durchbruchzeit > 480 Minuten, Niveau 6, Polychloropren (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), Fluorkautschuk (0,4 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm)). Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden.



Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstaussgabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Kein Atemschutz erforderlich für normale (vorgesehene) Verwendung.

Normale Belüftung ist ausreichend.

Thermische Gefahren:

Keine thermischen Gefahren in Bezug auf spezifische Schutzausrüstung.

Messverfahren:

Um den zulässigen Expositionsgrenzwert einzuhalten und eine ordnungsgemäße Expositionskontrolle sicherzustellen, kann es erforderlich sein, die Konzentration der Substanzen im Einatmungsbereich oder im gesamten Arbeitsbereich festzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Geruchsfrei (Geruchsschwelle: Nicht festgestellt).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser $\leq 0\text{ °C}$).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser $\geq 100\text{ °C}$).
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt (voraussichtlich höher als Zersetzungstemperatur).
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt (für die Hauptkomponenten wurden keine Explosionsgrenzen festgelegt).
Flammpunkt:	$> 93\text{ °C}$.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt (die Hauptkomponenten haben keine Selbstentzündungstemperatur).
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt (für Trikaliumcitrat ca. 230 °C).
pH-Wert:	8,3 - 8,8.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt (niedrige Viskosität).
Löslichkeit:	Vollständig in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar (Gemisch, anorganische Bestandteile).
Dampfdruck:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser 2,33 kPa bei 20 °C).
Dichte und/oder relative Dichte:	1,23 (Wasser = 1).
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser > 1 (Luft = 1)).
Partikeleigenschaften:	Kein Feststoff.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen: Das Produkt ist nicht in einer physikalischen Gefahrenklasse eingestuft.

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen: Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstaussgabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei Verwendung wie beschrieben.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig gelagert und gehandhabt wird.

Thermische Zersetzung/ Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig verwendet wird. Nicht bei hohen Temperaturen ($> 30\text{ }^{\circ}\text{C}$) lagern, um die Zersetzung des Stoffs oder Druckbildung zu vermeiden. Nicht bei niedrigen Temperaturen ($< 10\text{ }^{\circ}\text{C}$) lagern, um Kristallisation zu vermeiden.

Material ist frostempfindlich.

Über $230\text{ }^{\circ}\text{C}$ Zersetzung von Trikaliumcitrat.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Reduktionsmitteln, starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verdunstung in nicht-belüfteter Umgebung vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet. Bei Hitze oder im Brandfall können reizende und/oder toxische Dämpfe wie Metalloxide, Kohlenoxide und Kaliumoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Testergebnisse.

Akute Toxizität der Bestandteile:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Produktangabe: ATE-Mischung	CANNA MONO KALIUM	
Oral	LD50	$> 2000\text{ mg/kg}$
Einatmung	LC50	-
Dermal	LD50	$> 2000\text{ mg/kg}$
Produktangabe: CAS-Nr.: 866-84-2	Trikaliumcitrat Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Oral	LD50	5400 mg/kg (Maus) (OECD 401)
Einatmung	LC50	-
Dermal	LD50	$> 2000\text{ mg/kg}$ (Ratte) (OECD 402)

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Akute Toxizität:

Nicht für akute Toxizität eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstaugabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

-reizung:	Nicht eingestuft als reizend für die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Nicht als Atemwegssensibilisator eingestuft. Nicht als Hautallergen eingestuft.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert für Mutagenität oder Genotoxizität.
Karzinogenität:	Nicht als krebserregend eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr:	Nicht als Gefahr für die Atemwege eingestuft.
Sonstige Angaben:	Keine weitere relevante Information verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden (Gesundheits-) Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Testergebnisse.

Ökotoxizität der Bestandteile:

Aquatische Toxizität:		
Produktangabe:	Trikaliumcitrat	
CAS-Nr.: 866-84-2	Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Fisch	LC50 (48 St.)	440 mg/l (leuciscus idus melanotus) (OECD 203) (read across)
Wirbellose	EC50 (24 St.)	2441 mg/l (daphnia magna) (read across)
Algen	NOEC	425 mg/l (scenedesmus quadricauda) (read across)
Mikroorganismen	EC50	-

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die Trikaliumcitrat-Komponente: biologisch abbaubar (OECD 301 B).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Trikaliumcitrat-Komponente: mit Wasser mischbar und sowohl im Wasser als auch im Boden biologisch abbaubar. Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

Für die Trikaliumcitrat-Komponente: keine Daten, Mobilität ist zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden (Umwelt-) Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Angaben

Allgemeine Angaben.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser/ Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstausgabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

Treibhausgase

Keine der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotenzial (Ozone Depletion Potential (EN) - ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kann in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften in eine kontrollierte Verbrennungsanlage gebracht werden.

EG-Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC):

06 10 02* ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN, Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln; Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung sorgfältig entleeren. Boden, Wasser oder Umwelt nicht mit dem Abfallbehälter verunreinigen. Die örtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung oder Beseitigung von Abfall erfüllen.

EG-Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC); Verpackung:

15 01 02 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.), Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstausgabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)****ADR/RID-GGVS/E Klasse:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:****UN-Nummer:****Verpackungsgruppe:****Kennzeichnung:****Besondere Kennzeichnung:****Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:****Tunnelbeschränkungscode:****Binnenschifffahrt ADN/ADR****ADN/R-Klasse:****UN-Nummer:****Nebengefahren****Umweltgefahren:****KMR- Eigenschaften:****Auftrieb:****Seetransport IMDG****IMDG-Klasse:****UN-Nummer:****Kennzeichnung:****Verpackungsgruppe:****EMS- Nummer:****Meeresschadstoff:****Richtiger technischer Name:****Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR****ICAO/IATA-Klasse:****UN-Nummer:****Kennzeichnung:****Verpackungsgruppe:****Richtiger technischer Name:**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen:**Wassergefährdungsklasse:** (Anhang 2 der VwVwS): (1) schwach wassergefährdend).**EU-Verordnungen und Richtlinien, die dieses Gemisch betreffen (bisher weder direkt noch indirekt erwähnt):**

Entscheidung 2000/532/EG

Richtlinie 89/686/EWG

Richtlinie 98/24/EG

Verordnung (EG) 2008/1272

Verordnung (EU) 2016/425

Verordnung (EU) 2019/1009

Verordnung (EU) 2020/878

Über ein Abfallverzeichnis (EWC: European Waste Catalogue).

Persönliche Schutzausrüstung (< 21.04.2023).

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Über persönliche Schutzausrüstungen.

In Bezug auf EU-Düngeprodukte.

Zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.0

Revisionsdatum: Erstausgabe.

Handelsname: CANNA MONO KALIUM

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie sollten nicht ausgelegt werden als irgendeine Gewährleistung von Produkteigenschaften, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.

Liste der relevanten H- und EUH-Sätze aus den Abschnitten 2 und 3

Nichtig.

Hinweis: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 2008/1272: -

Dokumentenhistorie

Druckdatum: 23 Mai 2023.

Vorhergehende Ausgabe:
Erstausgabe.

Version: 1.0.

Änderung: -

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
IATA:	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) (Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA))
ICAO:	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) (Technische Hinweise der "International Civil Aviation Organization" (ICAO))
P:	Marine Pollutant (Meeresschadstoff)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
EC50:	Half maximal effective concentration (Halbmaximal wirksame Konzentration)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent (Letale Konzentration, 50 Prozent)
LD50:	Lethal dose, 50 percent (Tödliche Dosis, 50 Prozent)
OEL:	Occupational Exposure Limit (Grenzwert für berufsbedingte Exposition)
NOEC:	No Observed Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird)
vPvB:	Very Persistent and Very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance (Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz)
EWG:	European Waste Catalogue (Europäischer Abfallkatalog)
TWA:	Time-Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt)
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
DMEL:	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete minimale Wirkdosis)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
log KOW:	Logarithmus des Verteilungskoeffizienten eines Stoffes über die Phasen n-Octanol und Wasser
KOC:	Normalisierter organischer Kohlenstoff-Absorptionskoeffizient
SVHC:	Substance of Very High Concern
UFI:	Eindeutige Rezepturidentifikator
BCF:	Bioconcentration factor
ATE:	Schätzwert Akuter Toxizität (Acute Toxicity Estimate)
IARC:	International Agency for the Research on Cancer